



Schwäbisch Gmünd, 14.06.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 123/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**

zur Information

- öffentlich -

**Kommunale Wärmeplanung Schwäbisch Gmünd – Zwischenbericht 2
(Maßnahme 2 - Maßnahmenkatalog „Gmünd für morgen„)**

Sachverhalt:

Am 24.11.2021 wurde der Beschluss inklusive Vergabe zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplans für Schwäbisch Gmünd zu Erreichung der Klimaschutzziele gefasst. Die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung ist für die Stadt Schwäbisch Gmünd, als Kommune mit mehr als 20.000 Einwohnern, verpflichtend und muss bis Ende 2023 erstellt werden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd an die Firma RBS Wave vergeben.

Konkret umfasst die kommunale Wärmeplanung gemäß dem branchenweit anerkannten Leistungsverzeichnis der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (kurz KEA) u.a. eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur sowie die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz im Basisjahr. Davon ausgehend werden Potenziale für den Einsatz von EE (Erneuerbare Energien), KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) und Abwärme ermittelt. Anschließend werden für die finale Wärmeplanung Zielszenarien zur zukünftigen Entwicklung der Wärmever-sorgung in Schwäbisch Gmünd bis hin zu einer konkreten Wärmestrategie erarbeitet.

Die kommunale Wärmeplanung ist in vier Elemente aufgeteilt:

- die Bestandsanalyse
- die Potenzialanalyse
- die Aufstellung des Zielszenarios
- und die aus den vorherigen Schritten resultierende Wärmewendestrategie.



Am 23.11.2022 wurde dem Gremium bereits der Ist-Zustand und die Potentialanalyse präsentiert. Mittlerweile wurde nun durch RBS Wave in Abstimmung mit den Gmünder Stadtwerken und der Stadtverwaltung am Zielszenario gearbeitet. Dieses wird nun dem Gremium als 2. Zwischenstand vor der finalen Fertigstellung und Festlegung der Wärmestrategie präsentiert.

Finanzierung:

Für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd nach §7d Abs. 4 KSG BW seit 2020 bis 2024 eine pauschale jährliche Zuweisung in Höhe von 12.000 € zuzüglich 19 Cent je Einwohner, was für Schwäbisch Gmünd rund 23.500 € pro Jahr ergibt. Ab 2025 verringert sich die Zuweisung auf jährlich 3.000 € zuzüglich 6 Cent je Einwohner.

Für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplans wurde nach Einholung von drei Angeboten und Gemeinderatsbeschluss am 24.11.2021 das Büro RBS Wave GmbH, gemäß deren Angebot von 60.928 € (brutto) vom 15.06.2021, beauftragt. Die Stadtwerke wurden außerdem als weiterer Dienstleister für 20.000 € beauftragt.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sind zur Finanzierung der Beauftragungen. Mittel in Höhe von insgesamt 81.000 € unter der Produktgruppe 5610 (Umweltschutzmaßnahmen) etatisiert.